

Adoptionsunterlagen

Im Annahmeverfahren sind regelmäßig folgende Urkunden vorzulegen

- (1) Antrag des/der Annehmenden
- (2) Einwilligungserklärung des Kindes
- (3) Einwilligungserklärung der Kindesmutter (ggf. Sterbeurkunde)
- (4) Einwilligungserklärung des Vaters. (ggf. Sterbeurkunde)
- (5) Einwilligungserklärung des anderen Ehegatten (ggf. Sterbeurkunde)
- (6) Geburtsurkunde des/der Annehmenden
- (7) Heiratsurkunde der annehmenden Eheleute bzw. Scheidungsentscheidung, ggfs. Urkunde über Namensänderung
- (8) Geburtsurkunde des anzunehmenden Kindes
- (9) Polizeiliches Führungszeugnis des/der Annehmenden
- (10) Nachweis der Staatsangehörigkeit des Kindes
- (11) Nachweis der Staatsangehörigkeit des/der Annehmenden
- (12) Geburtsurkunden der leiblichen Kinder oder der Adoptivkinder des/der Annehmenden
- (13) Geburtsurkunden der leiblichen Kinder oder der Adoptivkinder des/der Anzunehmenden
- (14) Meldebescheinigung für den/die Annehmende(n) (Rückseite des Personalausweis es reicht)
- (15) Gesundheitszeugnis für den/die Annehmenden (amtsärztliche Zeugnisse sind nicht notwendig)
- (16) Verdienstnachweise für den/die Annehmenden